

**Ausbildungspraxen aufgepasst!  
Die Ausbildungsprämie kann ab sofort beantragt werden!**

Zahnarztpraxen, die trotz coronabedingter Einbußen ausbilden oder sogar zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, können vom Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ profitieren. Ab sofort stehen auf der [Website der Bundesagentur für Arbeit \(BA\) die Antragsformulare für die Azubi-Prämie zum Download](#) bereit. Mit der stolzen Fördersumme von insgesamt 500 Millionen Euro will die Bundesregierung insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen, die

- Ausbildungsplätze erhalten (Ausbildungsprämie: 2.000 Euro pro Vertrag),
- zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (Ausbildungsprämie plus: 3.000 Euro pro Vertrag),
- Azubis aus wegen Corona-Einbußen insolventen Betrieben übernehmen (Übernahmeprämie),
- oder Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung).

Als KMU gelten Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten. Dies schließt auch Freiberufler, wie z.B. niedergelassene Zahnärzte, mit ein.

**Die Förderanträge können ausschließlich bei den regionalen Arbeitsagenturen gestellt werden.** Hierfür müssen Sie zwingend die von der BA bereitgestellten Formulare verwenden. Außerdem wird jeder Vertrag nur einmal gefördert – die Prämien können also leider nicht kombiniert werden.

**Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus**

Die Azubi-Prämien können Praxen bekommen, die trotz erheblicher Corona-Einbußen neue Ausbildungsverträge abschließen. Maßgeblich ist der Ausbildungsbeginn, der zwischen dem 1. August 2020 und 15. Februar 2021 liegen muss. Die Prämie wird auch für Teilzeit-Ausbildungsplätze gewährt.

Als wirtschaftliche Kriterien für die Corona-Einbußen gelten:

1. Die Mitarbeiter Ihrer Praxis haben in der ersten Jahreshälfte 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit gearbeitet. Eine Kopie der Bewilligung des Kurzarbeitergeldes muss als Nachweis dem Antrag beigefügt werden.
2. Und/Oder der Umsatz Ihrer Praxis hat sich im April und Mai 2020 im Vergleich zum April und Mai 2019 durchschnittlich um mindestens 60 Prozent reduziert. Wurde Ihre Praxis erst nach dem April 2019 gegründet, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum. Hier reicht eine Selbstauskunft im Antrag.

Im [Antrag auf die Azubi-Prämie](#) müssen auch die Namen der Azubis sowie das Ende der Probezeit angegeben werden. Außerdem müssen Sie aufführen, wie viele Ausbildungsverträge sie in den vergangenen drei Jahren jeweils abgeschlossen haben. Diese Angaben müssen [mittels eines speziellen Formulars von der Zahnärztekammer](#) bestätigt werden. Auch Praxen die erstmalig ausbilden, können sich fördern lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Azubi-Prämie und Azubi-Prämie plus unter der Bedingung stehen, dass das Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht. Nach dem Bestehen der Probezeit muss ein entsprechender Nachweis bei der BA eingereicht werden, um die bewilligte Leistung zu bekommen. Das Formular wird die BA noch bereitstellen.

## **Übernahmeprämie**

Wenn Sie einen Auszubildenden aus einem Betrieb übernehmen, der infolge der Corona-Krise insolvent ist, können Sie einmalig einen [Antrag auf Übernahmeprämie](#) in Höhe von 3.000 Euro stellen. Sie müssen allerdings den Azubi für die Dauer der restlichen Ausbildung beschäftigen und die Übernahme muss vor dem 31. Dezember 2020 erfolgen.

Für die Antragstellung benötigen Sie

- eine Bescheinigung vom Insolvenzverwalter des insolventen Unternehmens, aus der sich ergibt, dass die Insolvenz aufgrund der Corona-Krise erfolgte und
- eine [Bestätigung der Zahnärztekammer auf einem Formular der BA](#) über die Ausbildungsverträge.

### **Zuschuss zur Ausbildungsvergütung**

Sie haben während der Corona-Krise in Ihrer Praxis in Kurzarbeit gearbeitet, jedoch Ihre Auszubildenden davon ausgenommen? Dann haben sie die Möglichkeit, einen Zuschuss von 75 Prozent zur Ausbildungsvergütung für jeden Monat zu erhalten, in dem Ihre Praxis einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.

Wenn Sie Kurzarbeit anzeigen, muss gleichzeitig eine [Anzeige auf Fortsetzung der Berufsausbildung](#) bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit erfolgen oder unverzüglich nachgeholt werden. Diese Anzeige muss vor [Beantragung des Zuschusses](#) zur Ausbildungsvergütung erfolgen. Beim Erstantrag müssen Sie die Höhe der Ausbildungsvergütung sowie die Höhe des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungen nachweisen und sich die Ausbildungsverhältnisse von der [Zahnärztekammer per BA-Formular bestätigen](#) lassen. Bei den Folgeanträgen entfällt dies, wenn sich an der Höhe der Beträge nicht geändert hat. Der Dezember 2020 ist derzeit letzte Monat, für den eine Förderung möglich ist.

### **Bei Fragen wenden Sie sich an den Arbeitgeber-Service**

Der Arbeitgeber-Service der BA unterstützt Sie gerne bei Fragen zu den unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten für Ihre Praxis. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0800 4555520 (gebührenfrei) oder per [Kontaktformular](#).

Die BA weist ausdrücklich darauf hin, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Azubi-Prämien und die weiteren Zuschüsse gibt. Die Agentur für Arbeit entscheide über die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

nach der Reihenfolge der vollständig eingereichten Antragsunterlagen. Eine rasche Antragsstellung ist daher empfehlenswert.

Ihre Ansprechpartner in der ZKN in Sachen Ausbildungsprämie sind:

Ansgar Zboron

Tel.: 0511 83391-302

[ausbildung@zkn.de](mailto:ausbildung@zkn.de)

Marén Michaelis

Tel.: 0511 83391-303

[ausbildung@zkn.de](mailto:ausbildung@zkn.de)

Ihre Zahnärztekammer Niedersachsen

## **Linksammlung:**

**Alle notwendigen nachfolgend gelisteten Links für die Beantragung der Prämie finden Sie auf der Homepage der Arbeitsagentur:**

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

**Verwenden Sie folgende Formulare, wenn Sie die Ausbildungsprämie und/oder die Ausbildungsprämie plus beantragen:**

**Antrag auf Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus:**

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus\\_ba146592.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146592.pdf)

**Bescheinigung der zuständigen Stelle**

(wir empfehlen, die Bescheinigung soweit möglich vorauszufüllen):

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/bescheinigung-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus\\_ba146593.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/bescheinigung-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146593.pdf)

**De-minimis-Erklärung des Antragstellers:**

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/de-minimis-erklaerung-des-antragstellers\\_ba146608.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/de-minimis-erklaerung-des-antragstellers_ba146608.pdf)

**In den Hinweisen zu den Formularen finden Sie weitere Informationen zur Beantragung:**

- **Ausfüllhinweise zum Antrag auf Ausbildungsprämie (plus):**  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/ausfuehlhinweise-zum-antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus\\_ba146599.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/ausfuehlhinweise-zum-antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146599.pdf)
- **Hinweisblatt De-minimis-Beihilfen:**  
[https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweisblatt-zu-de-minimis-regelungen\\_ba146612.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweisblatt-zu-de-minimis-regelungen_ba146612.pdf)

**Flyer „Bundesprogramm ‚Ausbildungsplätze sichern‘“ mit Zusammenfassungen der Eckpunkte des gesamten Förderprogramms (PDF-Datei):**

[https://www.hwk-oldenburg.de/Resources/Persistent/60c2cee5d5d762cf382806c0707ce46bb16aa2e6/200721\\_RD\\_NSB\\_Flyer\\_Bundesprogramm\\_Ausbildungsplaetze\\_sichern.pdf](https://www.hwk-oldenburg.de/Resources/Persistent/60c2cee5d5d762cf382806c0707ce46bb16aa2e6/200721_RD_NSB_Flyer_Bundesprogramm_Ausbildungsplaetze_sichern.pdf)

**Ausbildungsvertragsgenerator der ZKN:**

<https://zkn-ausbildungsvertrag.de>